Verrechnung von Naturalbezügen und Privatanteilen in der Landwirtschaft

Bei selbstständiger Erwerbstätigkeit können alle geschäftsmässig begründeten Kosten abgezogen werden. Geschäftsmässig begründete sind sämtliche Kosten, die zur Umsatzerzielung notwendig sind. Da einzelne Güter oder Dienstleistungen wie z.B. das Telefon auch privat genutzt werden, sind sogenannte Privatanteile auf den gemischt genutzten Gütern/Dienstleistungen zu erheben. Dem Betrieb werden diese Privatanteile als Finnahme gutgeschrieben.

Naturalbezüge

Unter Naturalbezügen wird die Entnahme von Lebensmitteln wie z.B. Milch, Fleisch und Gemüse für den privaten Verzehr ver-

standen. Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsarten wird der Selbstversorgungsgrad in vier Gruppen unterteilt: Milch und Fleisch, Milch ohne Fleisch, nur Fleisch und viehlos. Um den tatsächlichen Verbrauch ermitteln zu können, wird das Alter der Kinder berücksichtigt. Für die Betriebsangestellten werden diese Bezüge im Naturallohn abgezogen.

Mietwert der Wohnung

Für die Benutzung der Betriebsleiterwohnung wird dem Betriebsleiter ein Eigenmietwert berechnet. Dies gilt auch für Pächter, da der Pachtzins auf die gesamte Liegenschaft bezahlt wird. Da sich der Eigenmietwert nach dem geschätzten Ertragswert richtet und

meist sehr viel tiefer ist als der tatsächliche Marktwert, wird fürs Wohnen wesentlich weniger angerechnet, als dies bei ortsüblichen Mieten der Fall wäre. So liegen landwirtschaftliche Eigenmietwerte in der Regel unter Fr. 10 000.— pro Jahr. Nur für grössere und/oder optimal gelegenere Wohnungen sind die Eigenmietwerte höher.

Privatanteil an den allgemeinen Unkosten

In die allgemeinen Unkosten fallen Ausgaben wie z.B. Heizung, Elektrizität, Gas, Wasser, Telefon und Versicherungen. Für jede im Haushalt lebende Person wird ein Privatanteil berechnet. Kinder bezahlten wiederum eine tiefere Pauschale als Erwachsene. Lebt

eine Familie in sehr einfachen oder in überdurchschnittlichen Verhältnissen, so wird die Pauschale angepasst.

Privatanteil an den Löhnen der Betriebsangestellten

Arbeiten Betriebsangestellte zum Teil für die privaten Bedürfnisse der Betriebsleiterfamilie (Zubereitung der Verpflegung, Reinigen der privaten Räume und Wäsche etc.), so ist ein den Verhältnissen angepassten Teil der Löhne als Privatanteil anzurechnen.

Naturallohn für Betriebsangestellte

Wohnt und isst ein Angestellter bei der Betriebsleiterfamilie, so wird dem Angestellten

monatlich ein pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Kommt der Arbeitgeber zudem auch für Arbeitskleider und Schuhe auf, so ist ein zusätzlicher Betrag anzurechnen. Der AHV-pflichtige Bruttolohn setzt sich demzufolge aus Naturallohn und übrigem Lohn zusammen.

Naturallohnabzug beim Arbeitgeber

Wenn der Mietwert der Angestelltenräume der Betriebsleiterfamilie ganz angerechnet wurde, kann ein Selbstkostenanteil dem Privaten gutgeschrieben werden.

AGRO-Treuhand Region Zürich AG Sabrina Barth